



Bundesministerium
der Finanzen

Auszug:

BFA.TitelGeschichte: Ihr alter Dorn - Herbert Dorn revisited



Herausgeber:

Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen
Präsident Karl Wilhelm Christmann
Willy-Brandt-Straße 10
50321 Brühl

Kontakt:

Telefon: (02 28) 99 682-5199
Telefax: (02 28) 99 682-5185
Email: bfa@bmf.bund.de
Internet: www.bundesfinanzakademie.de

Anreisehinweis:

www.bundesfinanzakademie.de (Menüpunkt Service)

Bildnachweis:

Bei der Erstellung dieser Publikation wurde darauf geachtet, nur solche Abbildungen zu verwenden, an denen die BFA die Rechte am Objekt oder der Reproduktion besitzt, oder solche, die rechtfrei verfügbar sind. Trotz sorgfältiger Prüfung kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der tatsächliche Rechteinhaber nicht erkannt wurde. Dieser hat die Möglichkeit, sich an die BFA zu wenden.

Herstellung:

WVD Druck + Neue Medien GmbH, St. Ingbert

Herbert
Dorn

– Herbert Dorn revisited



Der große Klassiker des deutschen zwischenstaatlichen Steuerrechts – so Armin Spitaler (1898-1963), selbst ein Klassiker des Steuerrechts, 1953 über Herbert Dorn; zehn Jahre später urteilte Mitchell Carroll, Präsident der International Fiscal Association (IFA): Dorn was a great man.

Heute ist Herbert Dorn weitgehend vergessen. Für Wikipedia war lange Zeit der Ökonom Hanns Dorn, nicht Herbert Dorn Präsident des Reichsfinanzhofs zwischen 1931 und 1934. Auf den Fehler aufmerksam gemacht, bat Wikipedia einen Quellennachweis beizubringen, da es bei Google „keinen einzigen Treffer hinsichtlich eines Juristen namens Herbert Dorn“ gebe.*

Die Bundesfinanzakademie selbst muss einräumen, dass sie zwar einen beträchtlichen Teil des beruflichen Nachlasses von Herbert Dorn beherbergt, er im öffentlich zugänglichen Steuermuseum jedoch wenig präsent ist.

Das obige Foto entstand im Sommer 1957 bei einem Empfang für Herbert Dorn in München. Herbert Dorn sitzt am Kopf des Tisches, neben ihm seine Frau Helene. Eingeladen hatten ehemalige Kollegen aus dem Reichsfinanzministerium, der Reichsfinanzverwaltung und vom Reichsfinanzhof. Am 21. März 1957 war Herbert Dorn 70 Jahre alt geworden. Seine beruflichen Stationen in Deutschland waren seine Heimatstadt Berlin und München gewesen. 1957 war

* aus der internen Korrespondenz bei Wikipedia: Da ich mich auf diesem Gebiet nicht auskenne, habe ich dies auf der Portal Seite Recht vorgelegt. / Das ist korrekt. War laut www.Bundesarchiv.de RFH-Präsident. – Wiguläus / Scheint zu stimmen. – Opihuck / Habe Artikel angepasst. – Wiguläus / Klasse, besten Dank, das ging ja fix :-). Groetjes – Neozoon // Literaturhinweise: Pausch, Persönlichkeiten der Steuerkultur, 1992, S. 104 ff / Reimer, Festschrift für Spindler, S. 507 ff über Dorn als Präsidenten des Reichsfinanzhofs

er zum zweiten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg nach Deutschland zurückgekehrt. Herbert Dorn arbeitete seit 1947 an der University of Delaware und war seit 1952 Staatsbürger der USA.

Herbert Dorn wollte nach seiner Entpflichtung als Professor für Volkswirtschaftslehre sechs Monate in Deutschland bleiben – um zu forschen und zu beraten. Bundespräsident Theodor Heuss hatte ihn empfangen. Das Bundesministerium der Finanzen bat ihn mit Schreiben vom 15. August 1957, in der nächsten Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats im September zur Ehegattenbesteuerung im ausländischen Steuerrecht, insbesondere zu den Erfahrungen mit der Splitting-Besteuerung in den USA vorzutragen. Diese Einladung erreichte Herbert Dorn nicht mehr.

Kurze Zeit nach dem Empfang in München fuhr Herbert Dorn nach Berchtesgaden. Ein Schlaganfall beendete binnen Sekunden sein Leben. Laut Sterbeurkunde ist Herbert Adolf Dorn am 11. August 1957 um 13:15 Uhr in Untersalzberg II im Salzbergwerk verstorben. Der Untersalzberg ist nur wenig unterhalb des Obersalzberges gelegen, in der Nähe des Berghofs von Adolf Hitler. Außer dem gemeinsamen Vornamen

verband diese beiden Männer ansonsten nichts.

Der Nationalsozialismus hatte bereits 1933 die brillante Karriere des brillanten Juristen beendet. Obwohl evangelischen Glaubens galt Herbert Dorn nach den Rassegesetzen als Jude. Um die



Aus einem Fotoalbum von 1934

Zeit der Machtübernahme herum hielt sich Herbert Dorn im Auftrag des Völkerbundes in den USA auf. Er untersuchte die Möglichkeiten zur Verteilung der gewerblichen Einkünfte, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Nach seiner Rückkehr scheint er die Dienstgeschäfte in München nicht mehr, zumindest nicht mehr im vollen Umfang wieder aufgenommen zu haben. Zeitweise war er im Reichsfinanzministerium mit der Vorbereitung einer internationalen Konferenz beauftragt. Nach einem Gespräch im Dezember 1933 mit Reichsfinanzminister Schwerin von Krosigk wurde Herbert

Dorn auf seinen – lediglich mündlichen – Antrag aus dem Amt des Präsidenten des Reichsfinanzhofs entfernt und zum 1. April 1934 in den dauernden Ruhestand versetzt. Aus dem Begleitschreiben des Reichsfinanzministers: Für Ihre dem Reiche geleisteten wertvollen Dienste spreche ich Ihnen meinen Dank

botenen Rückübersiedelung nach Berlin bitte ich, von der vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen und meinen Antrag dem Herrn Reichsmin. der Finanzen wegen Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe in Höhe meiner tatsächlichen Aufwendungen vorzulegen. Mit Rücksicht auf den dort bekannten



RFH: Sitzungssaal



RFH: Büro des Präsidenten

und meine Anerkennung, für Ihr künftiges Leben meine besten Wünsche aus. Prof. Dr. Herbert Dorn, Präsident des Reichsfinanzhofs, schrieb am 28. Dezember 1933 an den Herrn Präsidenten des Reichsfinanzhofs: Wie dort bekannt, ist es aus dienstlichen Gründen erforderlich, die Dienstwohnung des Präsidenten baldmöglichst zu räumen. Ich werde dies spätestens bis Mitte Januar 1934 tun. Angesichts der Unzulänglichkeit der pauschalen Umzugskostenbeihilfe bei der nach Lage der Sache ge-

Sachverhalt darf ich von einer näheren Begründung des Antrags absehen. Der Reichsminister der Finanzen sprach die Genehmigung gegenüber dem Herrn Präsidenten des Reichsfinanzhofs aus. Die Zeichnung des Schreibens war – In Vertretung – durch Staatssekretär Fritz Reinhardt vorgesehen. Daraus wurde durch handschriftlichen Zusatz: In Vertretung des Staatssekretärs.

Herbert Dorn blieb noch bis November 1939 in Deutschland. Er führte ein gefährdetes Leben am Rande, mitten im

pulsierenden Berlin; seine Wohnung in der Ansbacher Strasse 5 lag zwischen Kurfürsten- und Tauentzienstrasse, in der Nähe des KaDeWe. Seine Emigration führte über die Schweiz nach Cuba, wo er mehrere Jahre die Regierung beriet, schließlich 1947 in die USA zur University of Delaware. Dort leitete er bis 1955 das Institut für Interamerikanische Studien.



Cubanischer Diplomatenpass

Nach einem ersten kurzen Besuch in Deutschland schrieb Herbert Dorn vor der Rückreise an einen ehemaligen Mitarbeiter im Reichsfinanzministerium, der nach 1933 in Deutschland geblieben und als Jude verfolgt worden war: Am 21. Oktober 1955 geht die Fahrt von Le Havre nach New York. Hier in Paris, wo ich mit Regierung und Wissenschaft



Dorn (re.) mit dem früheren russischen Ministerpräsidenten Kerensky (1948)

Probleme der Wirtschaftsentwicklung diskutiere, sind wir mit unserem Schwiegersohn zusammengetroffen, der zu einer Konferenz von Psychiatern gerufen worden ist, um Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Behandlung schizophrener Erregungszustände zu vergleichen, die anstrebt, die gute alte Zwangsjacke durch die weit menschlichere Methode einer Einspritzung zu ersetzen, die nicht die Gefahr der Gewöhnung in sich birgt. Man sieht, nicht nur auf unserem Gebiet hat die Vergangenheit einige Probleme ungelöst hinterlassen. Diesem Mitarbeiter hatte Herbert Dorn einige Jahre zuvor geschrieben: Ich sende Ihnen Vorträge, die ich im letzten Sommer gehalten habe. Das Thema mag Sie interessieren: Menschenrechte als formende Kräfte der Wirtschaftsentwicklung.

Der Wiederannäherung an Deutschland war das Wiedergutmachungsverfahren vorangegangen. Aus dem Bescheid vom 19. Februar 1954:

Angesichts der gegen jüdische Staatsbürger verstärkt einsetzenden Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen beabsichtigte der Antragsteller im Jahre 1939 auszuwandern. Auf einem inhaltlich vorgezeichneten Antrag teilte der Reichsminister der Finanzen mit, dass er bereit sei, die dem Antragsteller zustehenden gesetzlichen Versorgungsbezüge vom 1. Juli 1939 ab durch eine einmalige Abfindung abzugelten. Bedingung hierfür wäre, dass Dr. Dorn seine Entlassung aus dem Ruhestandsbeamtenverhältnis beantragt und zugleich rechtsverbindlich und unwiderruflich auf die ihm aus seinem früheren Beam-

tenverhältnis erwachsenen Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung verzichtet. Für die Abfindungssumme erzielte der Antragsteller einen Devisenerlös im Gegenwert von 21.257,- RM, der sich durch die Einbehaltung der Reichsfluchtsteuer in Höhe von 4.866,- RM auf den Wert von 16.391,- RM verringerte (das entspricht knapp 15 Monatszahlungen). Die Auswanderung habe der Antragsteller unter dem Druck unzweideutiger Todesdrohung als einzige ihm belassene Alternative beantragt. Die Bedingung sei ihm gestellt worden, nachdem er in den berühmtesten Tagen des Jahres 1938 von der Gestapo verhaftet worden sei. Damals sei er der Tortur und dem Tode nur durch das Schamgefühl eines Kriminalpolizeibeamten alter deutscher Schule bewahrt worden, der ihn mit Rücksicht

auf die ihm bekannte Arbeit des Geschädigten für das Deutsche Reich auf dem Wege zum Gefängnis freigegeben habe. Wie sehr er gehalten gewesen sei, diesen Vorfall als Todesdrohungen zu betrachten, sei ihm nicht nur von autoritativer Seite klargemacht und durch das Schicksal anderer täglich vor Augen geführt, sondern auch in tragischster Weise bestätigt worden, als einige Zeit nach seiner Auswanderung seine mehr als 75 Jahre alte Mutter in ein Konzentrationslager Polens verschleppt und dort dem Tode zugeführt worden sei.

In einem Vortrag über die Friedensbedingungen im Vertrag von Versailles bemerkte Herbert Dorn im Jahre 1929: Entschädigungen nannte man Reparationen, ein Wort, das bedauerliche Lässigkeit zu Unrecht mit Wiedergutmachung übersetzt hat.

HERBERT DORN: LEBENS LAUF

1887 in Berlin geboren **1905** Abitur am Friedrichgymnasium in der Berliner Bleibtreustrasse; Walter Benjamin, dort Schüler seit 1902: Der ganze Bau, der hart am Stadtbahngelände aufsteigt, ist von altjüngferlicher, trauriger Sprödigkeit. Mehr noch als den Erlebnissen, die ich im Innern hatte, ist es wahrscheinlich diesem Äußern zuzuschreiben, dass ich keine heitere Erinnerung an ihn bewahre. Heute: Joan-Miro-Europa-Grundschule **1905-1908** Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Berlin, Freiburg und München; bis **1914** Vorbereitungsdienst; ehrenamtlicher Syndikus des Berliner Hausfrauenvereins; Vorträge über die Psychologie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer **1914-1919** Referent im Reichsjustizamt / Reichsjustizministerium **1919** Ernennung zum Landrichter, dann Landgerichtsrat, aber weiterhin im Reichsjustizministerium tätig; Mitarbeit an der Weimarer Reichsverfassung und an der Erzbergerschen Steuerreform **1919-1931** Reichsfinanzministerium **1931-1934** Präsident des Reichsfinanzhofs **1939** Emigration in die Schweiz **1941** Weiterreise nach Kuba, dort Acting Director des Department for International Economy of the War Economy Board of Cuba **1947** University of Delaware, USA **1957** in Berchtesgaden, nach anderen Angaben im benachbarten Hallein (Österreich) gestorben.

Herbert Dorn gehörte zu den Persönlichkeiten, die dem Reichsfinanzministerium in den 20er Jahren Glanz verliehen hatten. Zuvor war Herbert Dorn im Sommer 1919 als Landrichter und Hilfsarbeiter im Reichsjustizministerium an der Ausarbeitung der Weimarer Reichsverfassung beteiligt gewesen. Anlässlich seiner Einführung beim Reichsfinanzhof beschrieb er diesen Beitrag unterkühlt wie folgt: Als es galt, die neue Verfassung zu schaffen, regten die Referenten des Reichsjustizministeriums an, die Garantien richterlicher Unabhängigkeit, die bis dahin in einem einfachen Gesetz verbrieft waren, in die Verfassung zu übernehmen und sie so gegen kommende Stürme durch den Schutz der Verfassung zu sichern.

Der berufliche Aufstieg von Herbert Dorn war rasant: Mit 33 Ministerialrat, mit 34 (Unter)Abteilungsleiter, mit 39 Ministerialdirektor im Reichsfinanzministerium, mit 44 Jahren Präsident des Reichsfinanzhofs. Er war ein enger Mitarbeiter des späteren Staatssekretärs und preußischen Finanzministers Johannes Popitz und einer der wenigen, der es mit dessen intellektuellen Fähigkeiten aufnehmen konnte. Das diplomatische und internationale Parkett war seine Domäne.

Der Name Dorn ist vor allem mit dem internationalen Steuerrecht verbunden. Er begann seine Karriere jedoch „national“ als Nachfolger von Enno Becker, der die Reichsabgabenordnung entworfen hatte. Auch später als Abteilungsleiter war er für die allgemeinen Rechtsangelegen-



heiten des Reichsfinanzministeriums zuständig. Eine weitere Aufgabe war der schon seinerzeit äußerst diffizile Finanzausgleich zwischen dem Zentralstaat und den Ländern.

Bereits im Studium hatte sich Herbert Dorn eingehend mit dem Völkerrecht auseinandergesetzt, 1919 war er Mitglied der deutschen Delegation in Versailles. Er war einer der wenigen, der sich in den Untiefen der Reparationsfrage auskannte.

Die besondere berufliche und wissenschaftliche Neigung galt jedoch dem internationalen Steuerrecht. Er war der Schöpfer der Doppelbesteuerungsabkommen zentraleuropäischer Prägung. Zwischen 1920 und 1934 schloss das

Deutsche Reich 15 Doppelbesteuerungsabkommen ab, vor 1918 waren es nur 2 gewesen. Die Vermeidung von Doppelbesteuerung war bereits Thema des Völkerbundes, dem Deutschland 1926 beitrug bzw. – mit Blick auf den verlorenen Krieg – beitreten durfte. Herbert

note that I hereby relinquish my membership of the Fiscal Committee as well as chairmanship of the new sub-committee.

Trotz aller Leichtigkeit und Ironie gibt eine Rede anlässlich des Abschieds vom Reichsfinanzministerium im März 1931 einen tieferen Einblick in die Persönlich-



Dorn in Versailles

Dorn arbeitete intensiv in Gremien des Völkerbundes mit. Seine Wahl zum Präsidenten des Comité fiscal im Jahre 1931 war eine besondere Auszeichnung – für ihn persönlich und für Deutschland. Am 6. November 1933 musste Herbert Dorn dem Völkerbund mitteilen: As Germany has announced her withdrawal from the League of Nations, I would ask you to



Dorn mit Kornelia und Johannes Popitz

keit und Arbeitsweise von Herbert Dorn, vermittelt auch einen Eindruck von seinem Charisma und den Erwartungen gegenüber den Mitarbeitern. Der Redner war Wilhelm Markull, Leiter des Referates für die finanziellen Beziehungen des Reiches zu den Ländern.*

Die neue Klammer, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in Gestalt der Reichs-

*Markull war ein Original, ein bibel- und zitatenfester Kauz aus einem Danziger Pastorenhaushalt, der gern als Hauptredner bei vielen Feierlichkeiten im Reichsfinanzministerium eingesetzt wurde. Seine sorgfältig gewebten, oft doppelbödigen Reden waren so kabinett- bzw. kabarettreif, dass sie noch heute „atmen“. Er hatte ein starkes Gespür für Personen, Situationen und Atmosphäre. Durch Verzerrung machte er kenntlich. →



Rechtsabteilung nur ganz gelegentlich in vorsichtiger Formulierung angedeutet. Sie selber glich aber gewiss dem Hirtenhund, der unermüdlich um die Herde kreist, um es in Reih und Glied und auf den richtigen Weg zurück zu bringen. Es ist nicht meines Amtes, hier alles

finanzverwaltung um das Volk der Deutschen legte, sie hat gehalten und hält noch heute, und wenn die Welt vom „deutschen Wunder“ jener Jahre spricht, so soll die Arbeit unvergessen sein, die auch am Wilhelmplatz dazu geleistet wurde.

An dieser Arbeit hat der jetzige Präsident des Reichsfinanzhofs seinen ganz besonderen Anteil. Die Rechtsabteilung – Gott erbarme sich! – damit fing's an. Noch heute zucken manche von den Älteren unter uns, als ob sie auf den hohlen Zahn gebissen hätten, wenn sie an die Rechtsabteilung denken: gez. Dorn. Geplagt von allen Skrupeln, allen Zweifeln zünftigen Juristentums, besessen von der Überzeugung, dass es ohne Rechtsabteilung überhaupt nicht ginge, beladen mit dem Fluch pflichtgemäßen Besserwissens – nein, beliebt hat sich die Rechtsabteilung damals nicht gemacht. Dass wir nun damals alles Schafe waren, hat die

aufzuzählen und zu würdigen, was der Herr Doktor Dorn, Professor und Mitglied aller möglichen gelehrten Körperschaften, Leuchte internationalen Rechts und Meister allerfeinster internationalen Sitte, insgesamt am Wilhelmplatz und in der Welt geleistet hat. Ich rede nicht von Reparationen, von Entschädigungsfragen, von der Hauszinssteuer, von der Liegenschaftsverwaltung und dem Schuldwesen der Gemeinden. Ich rede nicht mal vom Finanzausgleich, denn Herr Direktor haben oft genug bemerkt, dass ich davon auch nichts verstehe. Wenn ich die ganze Summe überschlage, ist es doch vor allem jener Geist des Anfangs, dem er selbst all die Jahre treu geblieben ist, und den er auch auf uns andere zu übertragen wusste – es ist der Geist der Strenge, wie ihn Wissenschaft und Amt gleichermaßen fordern, es ist die Überlieferung höchstgetriebener, ganz vergeistigter Gewissenhaftigkeit. Das

Schwerin von Krosigk, Hitlers Finanzminister, berichtet in seinen Memoiren von einer Rücksprache mit Markull im Frühjahr 1933. Markull war mit dem Ergebnis nicht einverstanden. Er beendete die Besprechung mit dem Satz: Ich weiche nicht der höheren Einsicht, sondern nur dem höheren Gehalt. Der ebenfalls anwesende, erst vor kurzem intronisierte Staatssekretär Fritz Reinhardt sei über diese Ungehörigkeit so schockiert gewesen, dass er „kugelrunde Augen“ bekam.

höchste Richteramt des Reichs sitzt ihm wie angegossen. In München hat er eine Rechtsabteilung erster Ordnung übernommen. Die Reichsabgabenordnung wird nun zum Grundgesetz des deutschen und internationalen Rechts. Der Rechtsprechung steht eine neue Blütezeit bevor. Zu englisch und französisch wird er bayrisch lernen müssen. Das ist eine nicht ganz leichte Sprache, die zumal den Neuling oft zu Missverständnissen verleitet. Da aber sind Herr Präsident wieder gleich in Ihrem Element, denn wenn er eins versteht, so sind es Missverständnisse und ihre taktische Behandlung. Nur wird Herr Präsident sich hüten müssen, im Verkehr mit Bayern die fatale Wendung zu gebrauchen, mit der er seinen Referenten in Berlin so gerne ihre Geistesschwäche zu Gemüte führte: „Das verstehe ich nicht. Nein, ich verstehe es nämlich wirklich nicht.“ Die Refe-

renten in Berlin wird der Präsident am schmerzlichsten vermissen. Nicht weil sie so vortrefflich, bloß weil sie so zahlreich waren. Erst wenn wir mindestens zu sieben um ihn saßen, jeder einen Berg von Akten vor sich, fühlte er sich voll beschäftigt und zufrieden. Wir sieben aber mussten froh sein, ihn nur überhaupt erwischt und eingekreist zu haben, denn oft genug blieb uns nichts anderes übrig als der resignierte Spruch:

Man macht so gern sich Sorg' und Müh'
sucht Dornen auf – und find't ihn nie.

Wie wird er's nur in München ohne solchen Massenauftrieb aushalten? Er wird gelehrte Werke schreiben, das erste von der rechtserzeugenden und völkerverbindenden Kraft des Missverständnisses. Er hat uns sicherlich das Leben nicht ganz leicht gemacht, doch wir müssen gestehen, dass das zum Teil auf Gegen-



Blick aus dem Reichsfinanzministerium auf den Wilhelmplatz (1934)

seitigkeit beruhte: Er war hart im Geben, aber auch im Nehmen. Und diese Gegenseitigkeit im Umgang, diese jederzeit gewährte Möglichkeit, sich ungehindert auszusprechen, eigene Meinung bis zur Weißglut zu verfechten – um meistens freilich doch zuletzt geschlagen abzutreten – diese ganze Art, die ist's, wofür wir heute besonders danken.

Die Trauerfeier für Herbert Dorn fand am 14. August 1957 auf dem Münchener Ostfriedhof statt.

Wolfgang Mersmann, Leiter der Steuerabteilung im Bundesfinanzministerium, in seiner Ansprache:

Willy Ernst (Zoll)

After World War I Herbert Dorn contributed towards the legal construction of the new administration and more especially towards the realisation of legality in international relations. It was his innermost conviction that the application of law and humanity can render life worthwhile, or at any rate ease it, not only domestically but also amongst the nations. During his emigration his path was not always an easy one, but his vast knowledge and his personality elevated him to the top also in these countries that opened their frontiers to him. Feelings of hatred and revenge

Arthur Zarden (Steuer)



Herbert Dorn

Johannes Popitz

were absolutely anathema to Mr. Dorn's religious and mental attitude. In the ultimate end he blamed his fate to the irrational forces, which however, could not destroy his faith in the lofty minds and decent powers still extant in his native country.

Ludwig Hessdörfer, Präsident des Bundesfinanzhofs, führte aus:

Wenn ein Mensch, der im öffentlichen Leben gestanden hat, diese Erde verlässt, gibt es ein mehr oder minder umfangreiches offizielles Trauergeleit. Der Mann, der hier von uns scheidet, hat seit vielen Jahren kein Amt mehr in Deutschland bekleidet; er war gezwungen, im Ausland zu leben. Es gibt also kein offizielles Trauergefolge, aber etwas, das sehr viel mehr bedeutet: Die Menschen, die sich hier versammelt haben, sind Freunde. Ist es nicht sonderbar, dass es so viele Freunde sind? Die Menschen, die er von früher kannte, waren zum großen Teil in alle Winde zerstreut oder tot; und dennoch war er sofort wieder ein Mittelpunkt. Als ob das Schicksal ihn aufgespart hätte, an der letzten Stätte seines Wirkens in Deutschland noch einmal ein letztes leuchtendes Beispiel zu geben, noch einmal einen letzten Glanz zu verbreiten. Ich habe mich immer wieder gefragt, ob wir mit Blindheit geschlagen waren, dass wir die verklärte Reife auf diesem Antlitz nicht richtig als ein Zeichen des sinkenden Abends zu deuten wussten, der allein solche Reife und Vollendung zu geben vermag.

Wie war Professor Dorn zu solchen Erfolgen, zu einer solchen menschlichen Reife gelangt? Als Nachfahre von Professoren, von Wissenschaftlern seit Generationen, brachte er in seinen juristischen Beruf den klaren, wachen Verstand, ein blendendes Gedächtnis, eine hinreißende Diktion, eine ungewöhnliche Sprachbegabung und ein wissenschaftliches Interesse mit, das weit über die Grenzen seines Fachs hinausreichte. Zu seinem eingebrachten Gut gehörte aber auch das Herz des Humanisten, des musischen Menschen, das mit seinen Geistesgaben in schönstem Einklang stand. Manche seiner Leidensgenossen hat ihr schweres Schicksal verbittert. Er war ein zu großer Geist, um nicht zu wissen, dass Dummheit, Gedankenlosigkeit und Vergesslichkeit mit die schlimmsten Laster der Menschheit sind. Er brachte in die alte Heimat auch das Herz des Heimkehrers mit. Wie schnell war die Brücke geschlagen, als er vor zwei Jahren zum ersten Mal wieder unter uns erschien!

Helene Dorn hatte am Vortag der Trauerfeier gegenüber der Friedhofsverwaltung verfügt: Ich bitte die Urne meines verstorbenen Ehegatten an den Gracelawn Memorial Cemetery in Delaware (USA) zu übersenden. Nach einer anderen Quelle soll Herbert Dorn in Deutschland beigesetzt worden sein. Klarheit bringt die Auskunft der Friedhofsverwaltung. Der Family Service Manager: Yes, he ist buried here @ Gracelawn.

Nachtrag



Aus Briefen von Helene Dorn: Im vergangenen Jahr (1962) habe ich Herrn Staatssekretär Hettlage besucht und den beruflichen Nachlass meines Mannes der steuergeschichtlichen Sammlung bei der Bundesfinanzakademie überlassen. Viel wertvolles Material ist ja abhanden gekommen. Im Jahre 1940 am 20. und 21. März wurden die Kisten im Lagerhaus bei Herrman und Kaiser „amtlich“ geöffnet – ich war persönlich anwesend. Es würde zu weit führen, mehr darüber zu sagen, nur noch, dass die Bücherkisten im Jahre 1934 oder 1935 vom Reichsfinanzhof in München verpackt nach Berlin zum Lagerhaus geschickt wurden. Dort lagerten sie bis 1940, wo dann vieles beschlagnahmt wurde. Auch ein Ölgemälde meines Mannes habe ich der Akademie überreicht.

Dieses posthum entstandene Gemälde zierte den Einband des Jahresprogramms. Helene Dorn erkundigte sich wiederholt, ob es denn noch da sei. Das Gemälde hing zunächst im Hauptraum, anschließend im später eingerichteten Europa-Raum des Steuermuseums in Siegburg. Nach dem Umzug von Siegburg nach Brühl wurde das Bild nicht mehr in der Schausammlung gezeigt, sondern wanderte ins Depot. Seit kurzem befindet es sich in den Räumen der Bundesfinanzakademie in Berlin, wo das internationale Steuerrecht gepflegt wird. Die frühere Wirkungsstätte von Herbert Dorn, das Reichsfinanzministerium, ist nur wenige Meter entfernt.

BFA.TITELGESCHICHTE/MEHR_ERFAHREN/

REICHSFINANZMINISTERIUM:_AUSSENANSICHT_-_VOR_1945

REICHSFINANZMINISTERIUM:_AUSSENANSICHT_1945_UND_DANACH

REICHSFINANZMINISTERIUM:_INNENANSICHT

REICHSFINANZMINISTERIUM:_VON_AUSSEN_NACH_INNEN

DORN:_ÜBER_DIE_ZENTRALE_REICHSFINANZVERWALTUNG

DORN:_WOHNSITZ_BERLIN

DORN:_ERNENNUNGEN

DORN:_VORGESETZTEN-FEEDBACK

DORN:_STEUERREFORM_MIT_“RELATIVEM_EWIGKEITSWERT“

DORN:_AUF_DEM_DIPLOMATISCHEN_PARKETT

DORN:_WISSENSCHAFTLICHE_ARBEIT

DORN:_FINANZPSYCHOLOGIE

DORN:_REPARATIONEN

DORN:_DER_MILLIONÄR

DORN:_NACH_DER_ENTLASSUNG

DORN:_DER_REITMEISTER

DORN:_STILBLÜTEN_(MIT_SCHÄFFER)

DORN:_ODE_VON_SCHÄFFER

Reichsfinanzministerium: _Aussenansicht_ - _vor_1945

Reichsfinanzministerium: Aussenansicht - 1945 und danach





WILHELMSPLATZ.

Reichsfinanzministerium:_Innenansicht











Reichsfinanzministerium: Von aussen nach innen

Reichsfinanzministerium

W 8, Wilhelmplatz 1, 2. Wilhelmstr. 60, 61 u. 62 sowie Raderstr. 3.

Der öffentlichen: Reichsanzeigerblatt, Reichsanzeigerblatt mit Bezug, Reichsanzeigerblatt, Amtsblatt der Reichsfinanzverwaltung.
T. Str. 9100-9111, 10660-10668, Adf. 4643. Für Ferngespräche Str. 11660.

Reichsminister der Finanzen.
Dr. Brügel.

Staatssekretär.

Herrl. Dr. Vogt.

Ministerbüro.

Bruggler, Min. Rat.

Ministerial-Präsident.

Geoff.

Abteilung I.

(Aufgabenkreis: Reichshaushalt einschließlich Reichsschuld, Angelegenheiten der Deutschen Reichsbahn, Beamtenbesoldung, Beamtenrecht, Angelegenheiten der Reichsarbeiter und Reichsangehörigen, Anleihen, Geldwesen u. Inhaberbeteiligungen.)

W 8, Wilhelmplatz 1, Wilhelmstr. 60, 61, T. Str. 9100-9111, 10660-10668, Adf. 4643. Für Ferngespräche Str. 11660.

Abteilungsleiter: Dr. Rothholz, Min. Direkt.

Dirigenten: Min. Räte Korben, Geh. Reg. Rat, Dr. Bachmann, Beyer, Geh. Reg. Rat.

Referenten u. Mitarbeiter: Min. Räte: Graf Schwerin, v. Krügel, Dr. Kurt, Damm, Geh. Reg. Rat, Dr. Grinner, Rühl, Dr. Rabake, v. Wartenburg, Dr. Becker, Dr. Hoerschke, Geh. Reg. Rat, Reichard, Geh. Reg. Rat, Erdmann, Dr. Schilling, Götz, Witz, Wörbs, Geh. Reg. Rat, Ob. Reg. Räte: Seydewitz, Dr. Kautsch, Dr. Olscher, Wiltb. Reg. Räte: Dr. Surocco, Dr. Heidebrich, Rüter, Dr. Meynen, Dr. Ott, Dr. Villiger, Brause.

Reichshauptkasse.

(Aufgabenkreis: Hochrechnung der Zentralrechnungsjahre des Reichs.)
W 8, Schützenstr. 8, T. Post. 4782 bis 4786. Für Ferngespräche 4785.
Vorsteher: Direktor Heilig.

Abteilung II.

(Aufgabenkreis: Zölle und Verbrauchssteuern, Brantweinmonopol u. Schiffssteuer.)

W 8, Wilhelmstr. 62, T. Str. 1001 bis 1006, 358, 11465, für Ferngespräche Str. 3413.

Abteilungsleiter: Min. Direkt. Graf.

Dirigenten: Min. Räte Kockfeld, Geh. Fin. Rat, Jahn, Geh. Reg. Rat.

Referenten u. Mitarbeiter: Min. Räte: Herrl. Geh. Reg. Rat, Dambowig, Geh. Reg. Rat, Pfund, Geh. Reg. Rat, Gornow, Schreiber, Dr. Seibel, Dr. Sievert, Dr. Steinlopp, Präsident, Rühl, Wardenburg, Geh. Fin. Rat, Dr. Weymann, Zimmer, Ob. Reg. Räte: Frickhöfer, Dr. Kalau vom Hofe, Wolf, Dr. Bucher, Jurek, Reg. Rat: Vogsch.

Abteilung III.

(Aufgabenkreis: Steuern vom Einkommen, Vermögen u. Umsatz sowie Verkehrssteuern.)

W 8, Wilhelmplatz 1, Wilhelmstr. 60, 61, T. Str. 9100-9111, 10660-10668, Adf. 4643, für Ferngespräche Str. 11660.

Abteilungsleiter: Min. Direkt. Dr. Jordan.

Referenten u. Mitarbeiter: Min. Räte: Dr. Unroge, Dr. Benndt, Dr. Gumbert, Dr. Jacobson, Renner, Incht, Dr. Bittel, Dr. Rothholz, Schaefer, Dr. Thümen, Dr. Woll, Dr. Wehlen, Ob. Reg. Räte: Dr. Haltermair, Dr. Hübschmann, Dr. Meyer, Rabs, Schür, Dr. Stähler, Jüllow, Reg. Räte: Dr. Becker, Dr. Geiger, Dr. Gabel, Reichbach, Gerimann, Rammert, Dr. Reupner, Dr. Knicker, Dr. Böhm, Dr. Kay, Weber, Dr. Rehmann, Dr. Guggen Räder, Dr. Kocher, Dr. Schilling, Baderle, Wulff.

Unterabteilung P. II/III.

(Aufgabenkreis: Personal- u. Verwaltungssachen der Finanzreferats.)

W 8, Wilhelmstr. 62, T. Str. 1001 bis 1006, 358, 11465, für Ferngespräche Str. 3413.

Dirigent: Kaiser, Min. Rat.

Referenten u. Mitarbeiter: Min. Räte: Dr. Berger, Bierhördt, Dr. Ing. Fiedler, Geh. Beamt. Giese, van Grimburg, Dr. Kolbe, Reichle, Geh. Reg. Rat, Schlüter, Geh. Reg. Rat, Ob. Reg. Räte: Denison, Dr. Goss, Dr. Hagen, Dr. Janda, Köhler, Dr. Herrm, Meyer, Dr. Ritz, Voth, Ob. Reg. Beamt. Dr. Schwandt, Weidner, Wientz, Ob. Reg. Beamt. Reg. Räte: Blume, Otto, Reg. Beamt. i. e. R., Dr. Seifert, Weibel, Reg. Beamt.

Abteilung IV.

(Aufgabenkreis: Gemeinsame und Rechts-Angelegenheiten, insbesondere Finanzaußenbeziehungen, Handelsverträge u. Vermögensfragen, Friedensvertragsangelegenheiten.)

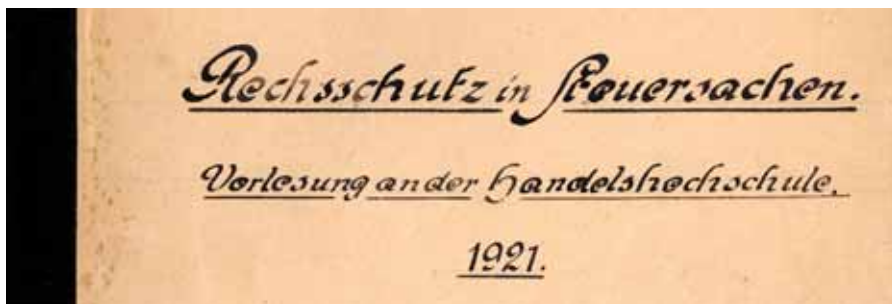
W 8, Wilhelmplatz 1, Wilhelmstr. 60, 61, T. Str. 9100-9111, 10660-10668, Adf. 4643, für Ferngespräche Str. 11660.

Abteilungsleiter: Dr. Dorn, Min. Direkt. Dirigent: Min. Rat Rehdewitz, Geh. Reg. Rat.

Referenten u. Mitarbeiter: Min. Räte: Dr. Fischbach, Geh. Reg. Rat, Dr. Fuchs, Dr. Joffe, Geh. Reg. Rat, Unroge, Dr. Karfunkel, Kasse, Dr. Schröder, Dr. Schmidt, Dr. Tresp, Ob. Reg. Räte: Dr. Wam, Dr. Berger, Gumbert, Dr. Kaufmann, Klemm, Rausche, Dr. Reichardt, Reg. Räte: Müller, Wiedemann, v. Knerre, Dr. Reichardt, Dr. Jurgens, Dr. Schlegel, Ungersheim, Dr. Wiltz, Geschäftsbericht des Reichsfinanzministeriums.

Berliner
Adressbuch
von 1928

Dorn: Über die zentrale Reichsfinanzverwaltung



Herbert Dorn in seiner Vorlesung Rechtsschutz in Steuersachen an der Handelshochschule Berlin am Mittwoch, den 23. November 1921:

Wenn wir das Maß der Belastung und die Schwierigkeiten recht ins Auge fassen, so ergibt sich daraus etwas, das bisher dem Gesetzgeber kaum in gleichem Maße nahe gebracht war: Die Erkenntnis, dass die ganze Frage der steuerlichen Gerechtigkeit, die Allgemeinheit der Besteuerung auf der einen Seite, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung auf der anderen Seite mehr und mehr der Sphäre des Gesetzgebers entrückt und mehr in die Sphäre der die Steuergesetze ausführenden Behörden hineingetragen wird. Mehr und mehr kommt es darauf an, wie die Steuergesetze ausgeführt werden, und mehr und mehr darauf, wie der Rechtsschutz gestaltet ist.

Die Fragen, wie es vermieden werden kann, dass der Einzelne überlastet wird, wie es auf der anderen Seite vermieden werden kann, dass die steuerliche Belastung des Einzelnen sich deshalb erhöht, weil der andere neben ihm steuerunwillig ist und der Steuer sich entzieht, diese ganzen Fragen können nur gelöst

werden vom Standpunkt dessen, der die Steuer verwaltet und vom Standpunkt der Rechtsschutzbehörden, die dazu da sind, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Einzelfalle sicher zu stellen. Ein großer Teil der Gedankengänge, die wir miteinander gemeinschaftlich erörtert haben, ist dem Gesetzgeber, der die Reichsfinanzreform 1919/20 eingeleitet hat, wenigstens in den Grundzügen klar gewesen, und namentlich der Gedankengang, der dazu zwang, die zahlreichen Steuerverwaltungen der Länder in eine Steuerverwaltung des Reiches umzustellen. Wir sind heute noch den Ereignissen etwas zu nahe, um vollkommen zu übersehen, welche Bedeutung gerade dieser Vorgang für die Besteuerung überhaupt hat. Wir müssen uns nur heute schon gegenwärtig halten, dass einer der wesentlichen Rechtsschutzgedanken schon seine Verwirklichung gefunden hat, ein Rechtsschutzgedanke, der sich erst später voll auswirken wird. Wir haben aus anderem Anlass die Schwierigkeiten gestreift, die sich aus

der Verschiedenheit der Verwaltung der Steuer ergaben. Und wir können jetzt nur feststellen, dass zwei ganz wesentliche Errungenschaften anknüpfen an die reichseigene Steuerverwaltung. In einem sehr großen, dem größten Teil des Deutschen Reiches war früher die Steuerverwaltung mit der politischen Verwaltung verbunden. Das ist in politisch ruhigen Zeiten, die dem politischen Kampfe entrückt sind, erträglich. Das drohte nun unerträglich zu werden für das Land, das vorzugsweise diese Verbindung kannte, für Preußen, als die politischen Gegensätze innerhalb des Landes sich verschärften. Und es war eine der Hauptforderungen der Umstellung der Verwaltungsreform in Preußen, wie sie Staatsminister Drews – es war damals

noch im Auftrag des Königs – entwarf, hier eine Trennung vorzunehmen.

Für das ganze Reich hat die reichseigene Verwaltung diese Trennung geschaffen, und mit dieser Trennung der politischen Verwaltung von der Steuerverwaltung, die also die Steuerverwaltung loslöst von jedem politischen Augenblicksdruck, ist verbunden die Möglichkeit einer fachlichen Arbeit, einer Facharbeit, die gerade in Zeiten starker politischer Schwankungen allein dafür, soweit es überhaupt möglich ist, Gewähr bietet, dass nicht unsachliche Erwägungen zu einer verschiedenen Behandlung der Steuerpflichtigen führt.

Viele haben die Bedeutung der reichseigenen Steuerverwaltung erkannt. Man

Die Schaffung des Reichsfinanzhofs hat weit über die rein formale Bedeutung hinaus den ersten Schritt auf einem Boden getan, den man damals noch für völlig unbetretbar hielt und von dem wir heute noch nicht wissen, als was er sich letzten Endes erweisen wird. Wir haben damals im Jahre 1918 ganz gewiß nicht daran gedacht, daß für die Verwaltung der Steuern sobald eine ganz einheitliche Entwicklung beginnen sollte, eine Entwicklung, in der wir noch mitten drin stehen und die es heute gerade dem Einzelnen schwer macht, zu wissen, auf welchem Wege er Recht suchen soll, obwohl es in Wahrheit ^{früher} für ihn schwerer war. Wir werden deswegen bei unseren weiteren Gängen durch dieses Recht festhalten müssen, daß das, was heute im ganzen

Dorn am 2. November 1921 zum Reichsfinanzhof

genzen Reich einheitlich geworden ist, vor der Schaffung dieser einheitlichen Rechtsgrundlage in jedem Land verschieden war und daß wir deswegen diesen Fortschritt als solchen anerkennen müssen, weil wir die Freizügigkeit in einem wirtschaftlich so stark beschwerten Lande, wie Deutschland es ist, um so scharfer durchführen müssen, soll die Wirtschaft erhalten bleiben.

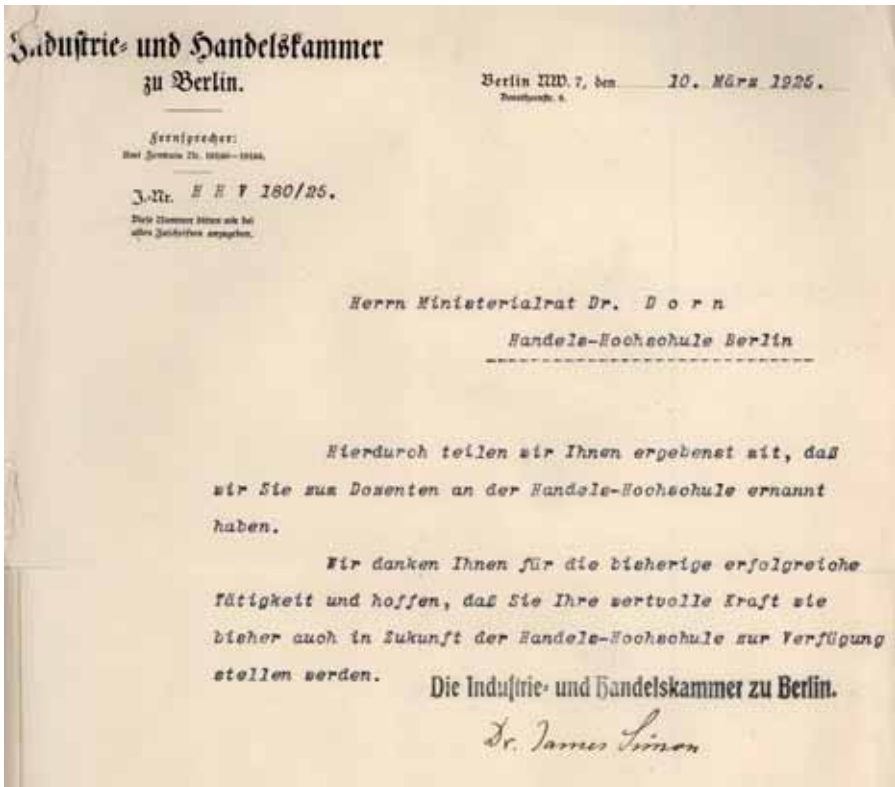
kann das nicht viel klarer sagen als Erich Kauffmann, der damalige Professor an der Universität Berlin, im Dezember 1919 in einem außerordentlich schwungvollen Aufsatz: Die Verselbstständigung der Steuerverwaltung von der allgemeinen Verwaltung ist eine alte, auch im Rahmen der einzelstaatlichen Behördenorganisation oft erhobene Forderung. Das Reich hat sich jetzt zum Vollstrecker die-

ser verwaltungsorganisatorischen Gedanken der technischen Vollendung und der politischen Sachlichkeit gemacht und durch Übernahme in einen übergeordneten Behördenorganismus vor allen Einwirkungen aus dem Bereich anderer Ressorts geschützt.

Es bedeutet einen ersten Anfang in einer ganz großen Linie des Rechtsschutzsystems, dass hier mit der poli-



Audimax der Handelshochschule um 1920



tischen Verwaltungseinheit gebrochen wurde.

Wir haben noch einen zweiten Gedanken und das ist die einheitliche Ausbildung der Finanzbeamten, die wir bisher in keiner Weise innerhalb des Reiches hatten. Der § 9 der Reichsabgabenordnung stellt in Aussicht eine einheitliche Vorbildung der Finanzbeamten und stellt damit in erster Linie einen sicheren Boden für die gesamte Arbeit innerhalb der Steuerverwaltung her. Wir haben bisher innerhalb des Deutschen Reiches außerordentlich verschiedene Systeme der Heranbildung des Nachwuchses der Steuerbeamten gehabt, und das führte notwendig zu einer außerordent-

lich verschiedenartigen Arbeit. Kann sichergestellt werden, dass das Maß der Vorbildung im Großen und Ganzen gleich ist, dann wird in Zukunft auch im Großen und Ganzen die Veranlagungsarbeit gleich verlaufen. Was heute noch durch eine Überprüfung von Erlassen der Zentralbehörde versucht wird, wird später von selbst aus der einheitlichen Vorbildung herauswachsen: Die gleichartige Erkenntnis der Rechtsgrundsätze für die Anwendung des Steuerrechts. Die einheitliche Rechtsanwendung wird aber ebenso sichergestellt durch die einheitlichen Spitzen und die Zusammenfassung der Spitzen für die einzelnen Provinzen des Reiches.

DER REKTOR
DER
HANDELS-HOCHSCHULE BERLIN

BERLIN C 2, DEN 4. August 1926.
SPANDAUER STR. 1

Tsh. Nr. 4446 26

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Für Ihr gefälliges Schreiben vom 2. d. Mts. danke ich Ihnen
bestens. Ihrer Anregung gemäß habe ich in das Vorlesungsverzeichnis
für Sie einsetzen lassen:

"Deutsches Staatsrecht unter Berücksichtigung auch des Rechts
der preussischen Verfassung" Do 6 - 8 .

Falls Ihnen Tag und Stunde nicht genehm sein sollten, darf ich um
gefällige umgehende Mitteilung an das Sekretariat bitten.

Eine Befragung des Dozentenkollegiums ist im jetzigen Zeitpunkte
leider nicht möglich, da die meisten Mitglieder Berlin bereits ver-
lassen haben. Sie dürfen aber versichert sein, dass das Dozentenkolle-
gium nach seiner bisherigen Stellungnahme Ihrem Vorschlage gern aus-
stimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Herrn

Ministerialrat Dr. D o r n

Berlin W. 50

H

Der geschäftsführende Vorsitzende
des Kuratoriums
der Handels-Hochschule Berlin

Berlin IMD 7, den 30. Mai 1928
Dorotheenstr. 8

Sprechstunde:
Rat Centrum Nr. 10160 - 10164.

J. - Nr. _____
Diese Nummer können nur bei
den Sachstellen angegeben.

Herrn Ministerialdirektor Dr. D o r n ,

Persönlich

E. 50. Nachodstr. 20

Sehr verehrter Herr Ministerialdirektor !

Als Ausschnitt innerhalb des Rahmens unserer Bespre-
chung beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass mir vom Ministerium
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgende Auskunft hin-
sichtlich der Honorarprofessur zugegangen ist:

Honorarprofessoren erhalten grundsätzlich nur die
eingehenden Honorare für Vorlesungen usw. ohne Abzug. Wenn seitens
des Ministeriums ein besonders zu vergütender Lehrauftrag erteilt
wird, so erhält der Hochschullehrer je nach seinen wirtschaftli-
chen Verhältnissen einen 10 - 80 % betragenden Teilbetrag des
Anfangsgehalts der Klasse 10 der Reichs- und Staatsbeamten ein-
schliesslich Wohnungsgeldzuschuss.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr

aufrechtig ergebener

Reumark

Der Preussische Minister
für Handel und Gewerbe

J.-No. IV a 2484.

Berlin ~~NR~~9, den 25. November 1927.
Klopfer Straße 2.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Bestellung als
Honorarprofessor der Handels-Hochschule Berlin. Für die Rege-
lung Ihrer Lehrverpflichtungen und Ihrer Bezüge sind die mit
dem Kuratorium der Handels-Hochschule getroffenen Abmachungen
maßgebend.



An
Herrn Ministerialdirektor
Dr. D o r n
Reichsministerium der Finanzen.

1927 wird Dorn zum Honorarprofesor an der Handelshochschule
Berlin ernannt. Die im Schreiben erwähnte Bestallungsurkunde
ist nicht mehr vorhanden.



*Das Gebäude der ehemaligen Handelshochschule heute
(Quelle: Beek100/Wikipedia)*

Herbert Dorn war ab 1920 Lehrbeauftragter, später Honorarprofessor an der Handelshochschule Berlin. Er begründete eine Vorlesungsreihe über Finanz- und Steuerrecht unter Einbeziehung des internationalen Finanzrechts. An der Handelshochschule waren weitere Mitarbeiter aus dem Reichsfinanzministerium tätig: Staatssekretär Johannes Popitz, Ministerialrat Rolf Grabower und Regierungsrat Kurt Ball, der sich 1926 dort habilitierte. Dozent an der Hochschule war – von 1928 bis zu seinem nur kurzzeitigen Wechsel an die Kölner Universität –

auch der Staatsrechtler Carl Schmitt, der „Kronjurist des Dritten Reichs“.

Die Handelshochschule Berlin, 1906 von der Berliner Kaufmannschaft gegründet, befand sich in der Spandauer Straße in Mitte, in unmittelbarer Nähe zur Börse. 1920 übernahm die Industrie- und Handelskammer Berlin die Hochschule, die 1935 in Wirtschaftshochschule Berlin umbenannt wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde sie Teil der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität. Die Liegenschaft steht inzwischen unter Denkmalschutz.

Dorn:_Wohnsitz_Berlin



W 50

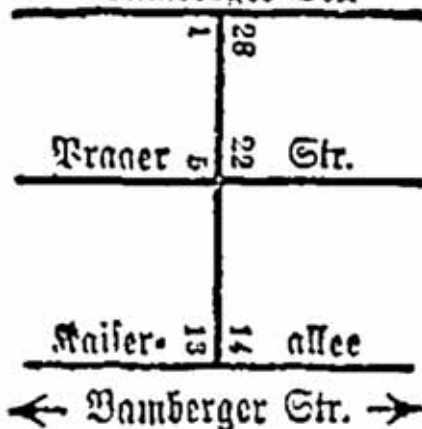
Nachodstraße

Verwalt. Bez. IX Wilmer-
dorf, Finanzamt Wilmer-
dorf-Nord

N. O. Charlottb. — O. G. III

Gefecht bei Nachod
am 27. 6. 1866.

Bamberger Str.

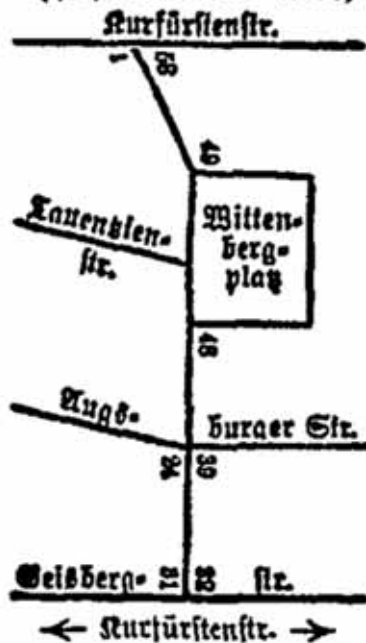


Wohnung bis zum Wechsel
nach München

20 E. Alt Gef. t. Haus- u.
Grundbesitz, Leipzig,
(Jägerstr. 63).
V. Bröttler, H., Arbeit.
Berger, W., Schriftstellrn.
Eahn, H., Kfm.
Cohn, A., Rentiere.
Dorn, H., Minist. Rat.
Friedländer, A., Privatier.
Gumpert, H., Kfm. T.
Hoffmann, H., Fabrik.
Koppel, E., Kfm. T.
Kretz, E., Ww.
Vissner, J., Dr, Geh. Reg.
Rat. T.
Pahauer, A., Ww.
van Perkslein, G., Kfm. T.
Scheff, W., Schriftstell. T.
Szamato lski, L., Kfm.
— W., Rentiere.
v. Wisleben, D., Fil.



Ausbacher Straße
(Postamt Berlin W 60)

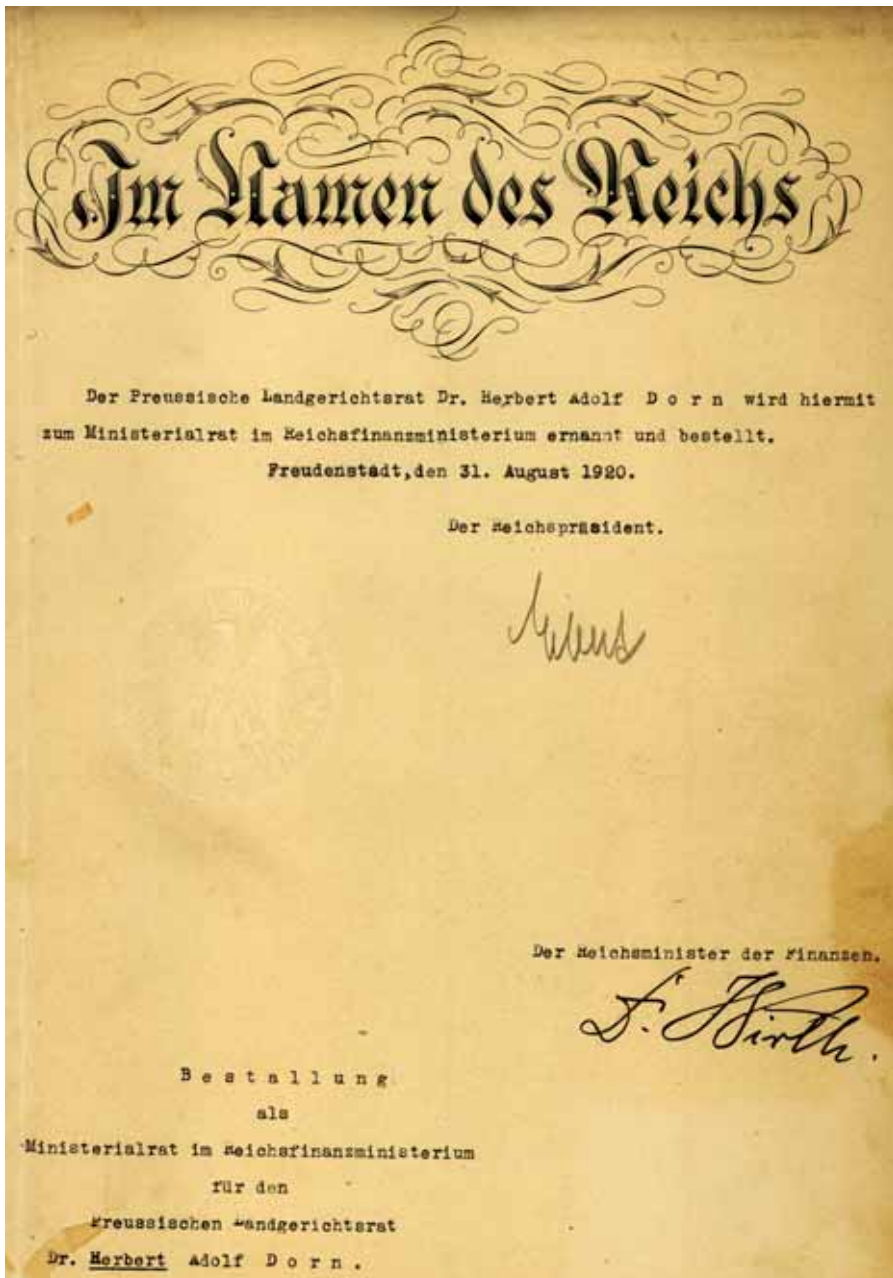


Wohnung nach der Entlassung
bis zur Emigration

- 5 E. Weckmann, C., Banker.
 6 Bar, D., Komponist T.
 7 Brandt, Ch., Obst T.
 8 v. Cleve, G., Oberleutn.
 9 a. D. T.
 10 u. Dobened, L., Baronch,
 Lehrer. i. R. T.
 11 Dorn, H., Prof., Präsid.
 a. D. T.
 12 Evers, H., Maschin T.
 13 Gradewitz, H., Rfm. T.
 14 Dahn, R., Schneidermstr.
 15 Hausstein, R. C., Bayler-
 technif. T.
 16 Hener, C., Instalat. T.
 17 Münz, H., Dr. med.,
 Zahnarzt T.
 18 Ohlenberger, M., Milch T.
 19 Feldmann, H., Rechtsanw.
 T.
 20 Richter, G., Porzell. Re-
 parat. Werstl. T.
 21 Thielheim, F., Frau.
 22 v. Bedel, D., Ww. T.
 23 Wirtschaftskasse der Fa-
 brikanten v. Fernspröch-
 apparaten u. Reden-
 stellenanlag. C. B. T.

Dorn wohnte
in der Nr. 5,
oben abge-
bildet ist
die Nr. 11.

Dorn:_Ernennungen



Im Namen des Reichs
 ernenne ich
 den Ministerialrat
 Dr. Siebeck Dorn
 zum
 Ministerialdirektor.

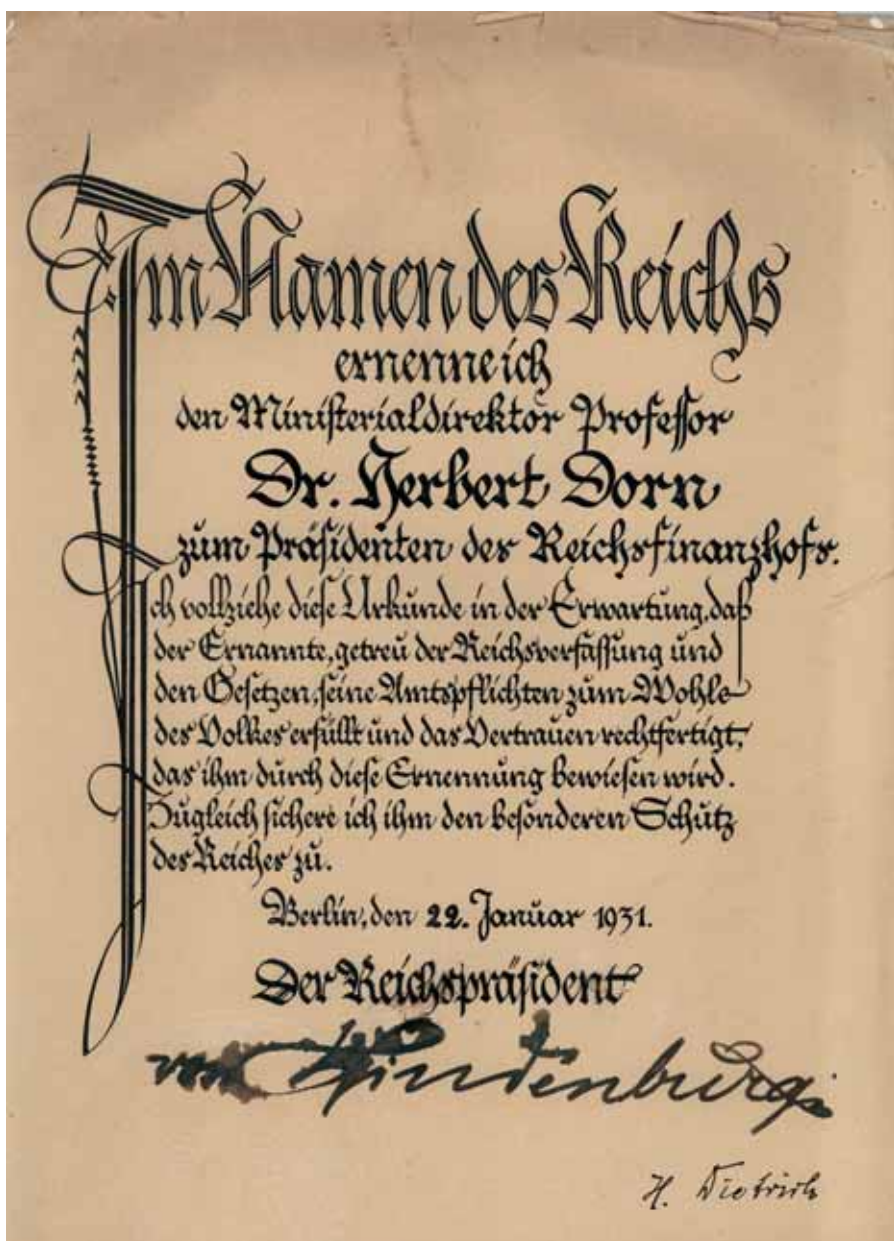
Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß
 der Ernannte, getreu der Reichsverfassung und
 den Gesetzen, seine Amtspflichten zum Wohle
 des Volkes erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt,
 das ihm durch diese Ernennung bewiesen wird.
 Zugleich sichere ich ihm den besonderen Schutz
 des Reiches zu.

Wiesbaden, den 7. September 1926.

Der Reichspräsident

von Hindenburg

A. Weidmann



Dorn:_Vorgesetzten-Feedback

Der Reichspräsident.

Berlin, den 26. Dezember 1920.

R.P. 5874.

Die Verabschiedung des Gesetzes, betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnotopfers, gibt mir Veranlassung, Ihnen für die hingebende Tätigkeit und erfolgreiche Mitwirkung bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes meine besondere Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.



An

den Ministerialrat im Reichsfinanzministerium

Herrn Dr. D o r n .

Der Reichsminister
der Finanzen.

Berlin W. 66, den 9. April 1926.
Wilhelmplatz 1.

Sehr verehrter Herr Ministerialrat !

*Der Herr Reichspräsident hat die Güte
gehabt, das in Abschrift beifolgende Schreiben
an mich zu richten.*

*Ich weiss, sehr verehrter Herr Mi-
nisterialrat, welchen grossen Anteil Sie am
glücklichen Zustandekommen des Steuermilderungs-
gesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist haben
und es ist mir deshalb ein Bedürfnis, Ihnen für
Ihre sachkundige und aufopfernde Tätigkeit meinen
besten Dank auszusprechen.*

Ich bin, mit vorzüglicher Hochachtung,

*Ihr
sehr ergebener*


S.H.

Herrn Ministerialrat

Dr. D o r n ,

Berlin.





Der Reichspräsident

Berlin, den 9. April 1927.

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor!

An der vorläufigen Lösung des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern haben Sie, wie mir berichtet wird, erheblichen Anteil genommen und durch Ihre pflicht-treue Arbeit und Ihre grosse Sachkunde wesentlich dazu beigetragen, dass diese schwierige und für die Reichs- wie die Länderfinanzen gleich wichtige Frage in so kurzer Zeit eine befriedigende Regelung gefunden hat. Ich habe heute die hierauf bezüglichen Gesetze vollzogen und ver-kündet und benutze diese Gelegenheit, um auch Ihnen namens des Reichs für die mühevollen und wertvollen Arbeit, die Sie geleistet haben, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

von *Sprietenberg*.

DER REICHSMINISTER
DER FINANZEN

BERLIN W.8
WILHELMPLATZ 1

den 21. März 1928.

Sehr verehrter Herr Ministerialdirektor !

Zu meiner großen Freude ist es gelungen,
das Schlußentschädigungsgesetz heute zur Verabschiedung
zu bringen.

Ich bekenne offen, daß in den langen Jahren,
in denen ich den Werdegang so zahlreicher Gesetze zu be-
obachten Gelegenheit hatte, keine Vorlage Schwierigkei-
ten in solchem Grade ausgelöst hat, wie dieses Gesetz-
gebungswerk. Die jahrelange Zurückstellung der Vorlage
hatte in weiten Kreisen der oft in tiefster Not lebenden
Geschädigten Hoffnungen erweckt, die selbst bei größ-
tem Entgegenkommen finanzpolitisch nicht erfüllt werden
konnten. So zeigten denn auch bereits die ersten Be-
sprechungen mit den beteiligten Wirtschaftskreisen einen
Gegensatz der Auffassungen, der im Laufe der parlamenta-
rischen Verhandlungen in stets verstärktem Maße in Er-

Herrn

scheinung

Ministerialdirektor

Professor Dr. D o r n ,

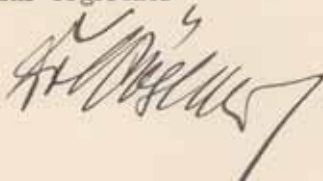
im Hause.

Erscheinung trat. Ausserdem versuchte eine bedrohliche Hetze irreführender Geschädigter den sachlichen Gang der Verhandlungen zu stören, und das Zustandekommen des Gesetzes zu vereiteln. Wenn es dennoch gelungen ist, die Beratungen Schritt für Schritt zu fördern und das Gesetz schliesslich mit einer grossen Mehrheit im Reichstag zu verabschieden, so danke ich diesen für die finanzpolitische Entwicklung unserer Zukunft hochbedeutsamen Erfolg in erster Linie Ihren von ausgezeichneter Sachkunde getragenen Bemühungen. In nimmermüder Hingabe und mit seltener Klugheit haben Sie sich der oft undankbaren Aufgabe unterzogen, den Regierungsentwurf zu verteidigen und der Verabschiedung näher zu bringen. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen, sehr verehrter Herr Ministerialdirektor, meinen aufrichtigen Dank und meine vollste Anerkennung für die hervorragenden Verdienste auszusprechen, die Sie sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes erworben haben.

In bekannter ausgezeichnete Hochachtung
bin ich mit verbindlichen Grüessen

Ihr

sehr ergebener



Der Reichsminister
der Finanzen.

Y 4101 - 1161.A.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
und den Begründung bei weiteren
Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 31. Oktober 1933.
Wilhelmplatz 12
Telefon: A 1 Elora 0015
Telegraphenamt: Berlin Nr. 2303

In diesen Tagen geht Ihnen die Aufforderung zu, im
Zusammenhang mit dem deutschen Austritt aus dem Völker-
bund auch Ihr Amt eines deutschen Mitgliedes in dem Aus-
schuss für Steuerfragen niederzulegen.

Ich benutze die Gelegenheit, um Ihnen für die wert-
vollen Dienste, die Sie als langjähriges Mitglied des
genannten Völkerbundausschusses dem Reich geleistet
haben, meinen Dank auszusprechen.

W. Frick

Herrn
Professor Dr. D o r n ,
Präsident des Reichsfinanzhofs,
z.Zt. im Hause.

Dorn: Steuerreform mit „relativem Ewigkeitswert“

Der Reichspräsident

Berlin, den 6. August 1925.

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent!

Aus dem Bericht des Herrn Reichsfinanzministers entnehme ich, dass Sie, Herr Ministerialdirigent, an dem gesamten Werk der Steuerreform in hervorragendem Maße Anteil haben und auch das Zustandekommen der Regelung der Aufwertungsfrage durch Ihre Mitarbeit unterstützt haben.

Es ist mir ein lebhaftes Bedürfnis, Ihnen für Ihre ausgezeichnete, aufopfernde Mitarbeit namens des Reichs aufrichtigen Dank und besondere Anerkennung auszusprechen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung bin ich

Ihr sehr ergebener

von *Spindlerberg*

Reichsminister der Finanzen von Schlieben

berichtet sich

nach Abschluss der gemeinsamen Arbeiten an der
Steuerreform und der Aufwertungsgesetzgebung

Herrn Ministerrat Dr. D o r n

zu einem Zusammensein mit Mitgliedern des Reichsrats und des Reichs-
tages und Herren des Reichsjustizministeriums und des Reichsfinanz-
ministeriums

auf Sonnabend den 8. August 1925 abends 6 Uhr
im Hotel „Kaiserhof“ (gelber Saal) einzuladen.

Einfacher Abendessen
Tagesanzug

H. A. v. g. an Min.-Büro
Centrum 10553



Gelber Saal

Hotel „Der Kaiserhof“, Berlin

Dorn: Auf dem diplomatischen Parkett

Auswärtiges Amt am 17. Oktober 1924 an das Reichsfinanzministerium:

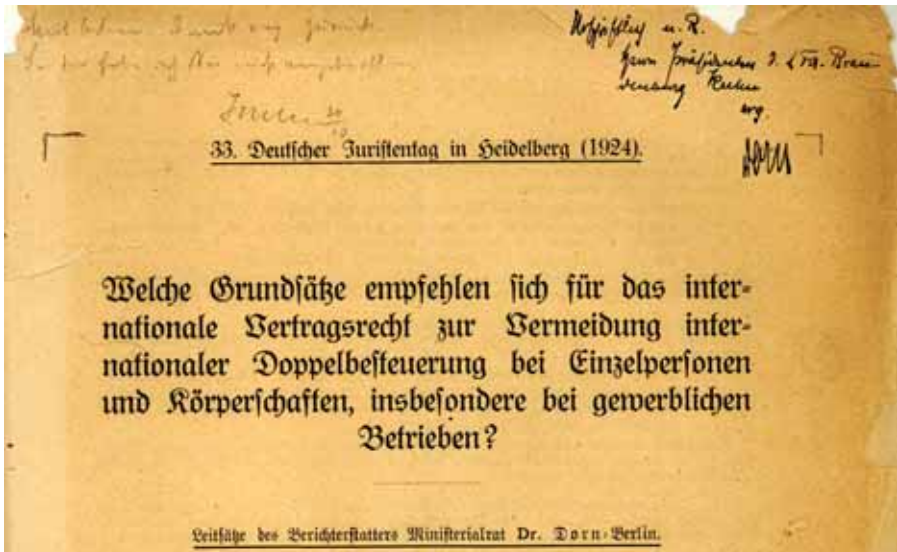
Zu den Mitgliedern der Delegation für die Verhandlungen mit der Regierung der Union der Sowjetrepubliken wegen der Ausgestaltung des Rapalovertrages gehört seit deren Beginn Ministerialrat Dorn als Vertreter des Reichsfinanzministeriums. Diese Verhandlungen sollen nunmehr in Moskau fortgesetzt werden.

Ministerialrat Dorn hat sich bei den bisherigen Verhandlungen ebenso wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten als ein ganz besonders geschickter

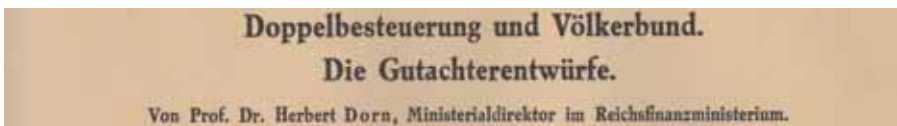
Unterhändler von umfassenden Kenntnissen, großer Gewandtheit in der Debatte und immer konzilianter, den Verhandlungszweck fördernder Form bewährt. Bei der großen Bedeutung des Vertragswerks sowohl auf dem politischen wie auf dem wirtschaftlichen Gebiete legt das Auswärtige Amt den größten Wert darauf, dass Herr Dorn an den Verhandlungen in Moskau teilnimmt, und zwar nicht nur insoweit, als sie rein steuerliche Materien betreffen.



Dorn:_Wissenschaftliche_Arbeit



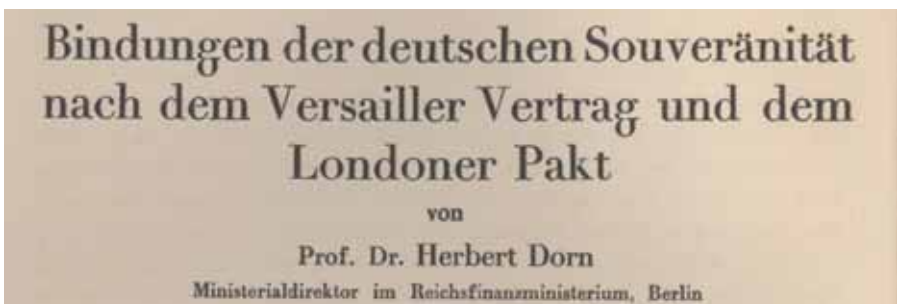
1924



1928



1928



1929

REICH UND LÄNDER

Monatsschrift für die
Entwicklung der Verfassung, Verwaltung und Finanzen in Deutschland

6. Jahrgang September 1932 Heft 9

Die Stellung des Steuerbeamten zu Staat und Wirtschaft,
ein Beitrag zur Lehre vom Fachbeamtentum¹⁾.

Von Professor Dr. Herbert Dorn, München, Präsident des Reichsfinanzhofes

1932

Von Finanzen und Steuern einst und jetzt

zugleich eine Besprechung des Grabower'schen Buches
„Preußens Steuern vor und nach den Befreiungskriegen“²⁾.

Von Professor Dr. Herbert Dorn, Präsident des Reichsfinanzhofes.

1933

Heft 5/6 4. u. 11. Februar 1933. [62. Jahrgang.] 289

Juristische Wochenschrift

Herausgegeben vom Deutschen Anwaltverein.

Schriftleiter:
Justizrat Dr. Dr. Julius Magnus, Berlin, Rechtsanwalt Dr. Heinrich Dittenberger, Berlin
unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Dr. Max Hachenburg, Mannheim.

Verlag: W. Moeser Buchhandlung, Inh.: Oscar Brandtetter, Leipzig & J. Dresdner Straße 11/13.
Fernsprecher Nummer-Nr. 12 640 / Druckerschrift: Imperator / Druckereifirma Leipzig Nr. 62 673.
Bestellschleife in Berlin SW 48 Hedemannstr. 14. Fernsprecher Bergmann 217 u. 218.

Die JW. erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich M. 4.50; Einzelhefte kosten den halben Monatsbetrag. Für Studenten, Referendare und Ähnlichen im Vorbestellungsdiens ist ein Vorzugspreis von monatlich M. 3.— festgesetzt; Auskunft hierüber erteilt der Verlag. — Der Bezug erfolgt am 30-dänigsten durch die Post, doch nehmen auch die Buchhandlungen und der Verlag Bestellungen entgegen. Bestellungen über mangelhafte Zustellung sind bei Postbezug ausschließlich bei der Post anzubringen.

Angaben über die Abrechnung der Abbestellungen: 21. 27., die den 30. 10. 1932, 1. Seite M. 200.—, 2. Seite M. 165.—, 3. Seite M. 10.—. Der Bezugspreis wird in 5 Raten von 100.— bis zum 31. 12. 1932 abbezahlt. Bei 21-tägigen Abbestellungen können auch 60 Pf. Gebühren beim Zahlungen voraussetzen. Die Abrechnung erfolgt durch den Verlag, Leipzig 62 673, erbeten.

Sie sind auch durch den Verlag, Leipzig 62, Dresden 6, Zahlungen auf Postkontos Berlin 62 643 zu richten. Bei 21-tägigen Abbestellungen auch 3 Pf. Gebühren auf Berlin W 62, Magdeburg 17 erbeten.

Rechtssicherheit und Klärungsanspruch im Steuerrecht.

Von Prof. Dr. Herbert Dorn, Präsident des Reichsfinanzhofes, München.

In seinen „Ideen zu einem Reich, die Grenzen der Wirkksamkeit des Staates zu bestimmen“, sagt Wilhelm von Humboldt: „Die Rechtssicherheit ist die Voraussetzung, der Klärungsanspruch letzter Instanz bedeutet“.

1933

Dorn:_Finanzpsychologie

In meinem Aufsatz über „Finanzen und Steuern einst und jetzt“ habe ich als eine der Zukunftsaufgaben unserer Wissenschaft auch die Finanzpsychologie bezeichnet. Ihr Fehlen führt nicht nur zu bedauerlichen Fehlbetrachtungen; der Mangel der Erkenntnisse auf diesem Gebiet ist einer der Gründe dafür, dass unsere Wissenschaft noch in weitem Umfang außerstande ist, der Staatspraxis im Kampf um die Dinge Hilfestellung zu geben. Nichts liegt mir ferner, als das hohe Verdienst der reinen Wissenschaft zu bestreiten, die in berechtigter Isolierung ihre vorklärende Arbeit tut. Mir scheint es nur notwendig, dass darüber auch die Zusammenfassung als weitere Form wissenschaftlicher Betrachtung nicht vergessen wird, die die isoliert gewonnenen Erkenntnisse zusammenfügt und das Gesamtbild schafft, das für die praktische Arbeit allein entschei-

det. Man beschäftigt sich im wesentlichen nur mit den finanzpsychologischen Zusammenhängen, die für aller Augen offen zutage liegen, wie Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und vielleicht auch – wenn auch nur in bescheidenem Ausmaß – mit den Fragen der Steuerwirkungen. Hierbei ist es allerdings auffallend, dass man unter Steuerwirkungen wiederum meist den Versuch meint, der Steuer auszuweichen oder sie zu amortisieren, das heißt durch Überwälzung in den Preis als Steuer unschädlich zu machen. An einer zusammenfassenden, die psychologischen Erscheinungen ordnenden, ihre Beziehungen zueinander klärenden und ihre Bedeutung für die Finanzwissenschaft feststellenden Arbeit fehlt es.

(Aus einem Manuskript-Fragment, nach 1933 entstanden)

Dorn:_Reparationen

Stellen wir die Ergebnisse unserer Betrachtung über die Reparationen und inneren Kriegslasten im deutschen Reichshaushalt unter einen säkularen Gesichtspunkt.

Das Jahrhundert, das nach den Kriegen Napoleons beginnt und das etwa im Jahre 1919 endet, steht unter dem Zeichen einer Entwicklung: Von der Kriegslast zur Lastenfreiheit zu neuen Kriegslasten. Die napoleonischen Kriegswirren hatten die Staaten Europas finanziell aufs äußerste geschwächt.

Die Staatstheorie des Manchesterturns kam der darin begründeten Notwendigkeit zur strenger Sparsamkeit in den öffentlichen Haushalten in einem entscheidenden Punkte entgegen. Sie lehnten für den Staat grundsätzlich alle nicht unmittelbar dem Schutz dienenden Aufgaben ab.

Als der Lastendruck der Kriege sich milderte, setzte eine andere Staatsauffassung sich durch. Die Theorie vom Wohlfahrtsstaat steckte dem Staat weitere Grenzen.

Das Ziel: Hebung der Lebensführung der unteren Klassen – der breiten Massen des Volkes. Das Mittel: Steigende und an vielen Punkten einsetzende Beeinflussung der Gesamtwirtschaft durch den Staat im Sinne einer umfassenden Kultur- und Sozialpolitik. Die theoretische Grundlegung für das Gesetz der zunehmenden Staatsaufgaben – das identisch ist mit dem

der wachsenden Staatsausgaben hat Wagner geliefert, der diesem Gesetz das von der Funktion der Steuer zu sozialer Einkommensverteilung hinzufügte. Die praktische Formel für diesen Ausbau der Staatstätigkeit hat Bismarck gegeben, der von dem Staat verlangte, dass er „den Bedürfnissen auf dem Gebiet des Sozialismus reformierend entgegen kommen muss.“ Auf den in diesem Sinne arbeitenden und eingestellten Staat in Deutschland traf der Krieg, trafen die Kriegsfolgen, traf die Neuordnung des Staatswesens, die diese Vorzeichen nicht schwächen konnten, ja verstärken mussten, weil mehr denn je dafür Bedürfnis gegeben war. Die Reparationen und Kriegslasten schufen aber zugleich einen Gegendruck – zur Zerstörung des Mittelstandsvermögens, zu dem Lohndruck während der Inflation. Der wird aufgelockert während einer Zeit des Aufatmens der deutschen Wirtschaft, aufgelockert vom politischen Willen zur Hilfe. Die Reparationen und Kriegslasten verdrängen nun wieder die anderen Ausgaben – der Ruf nach Sparsamkeit wird laut – über Sparsamkeit zu neuerwerbender Arbeit.

Die schwere Wahl zwischen Ausgabenstillstand und Ausgabenrückgang oder Vorausbelastung der großen Masse der Verbrauchenden. Hier liegen in Wiederkehr die gleichen Nachkriegsprobleme, die wir lösen müssen.

Die Stichworte Arbeitslosenversicherung, Verbrauchsteuer, Entlastung der Produktion bzw. Sanierung der Finanzen und Steuersenkung sind die Ausgangspunkte der Finanzreformen, an die wir herangehen müssen, wenn wir der Reparationen und neuen

Kriegslasten im deutschen Haushalt Herr werden und nicht durch Arbeitslosigkeit unfrei sondern durch Arbeit frei werden wollen.

(Dorn in einer Rede Ende der 20er Jahre)



Dorn:_Der_Millionär

Befolungsbüro
des Reichsfinanzministeriums.

Berlin, den 10. Oktober 1923.

Am 11. Oktober 1923 werden von der Bürotasse für 9. bis 16. Oktober 1923
— 2. Monatsiertel — gezahlt die Reichsträge aus der Erhöhung der Reichs-
a) für die Grundbesätze von 7000 auf 14000,
b) für den örtl. Sonderzuschlag für Berlin von 1085 auf 2170

16170,
abzüglich der bereits gezahlten 7000 + 1085 = . . . 8085
8085 : 4 mit 2021,25.


Bei den übrigen Orten wurden zu der Reichs- 7000 die im R.-Bef.-Bl. 23 S. Nr. 521
Spalte 4 angegebenen Reichszahlen berücksichtigt.


Der Steuerabzug von 10% wurde für den ganzen Monat Oktober 1923 um das
8 fache der für die 2. Septemberhälfte festgesetzten Ermäßigungsätze und für die Woche
vom 7. bis 13. Oktober 1923 um das 8 fache dieser Höhe ermäßigt.

Alle Beträge werden bar gezahlt und sind nachstehend in Millionen von Mark
angegeben.

Zuständiger Betrag	3 881,-	M.
ab Steuern	47,1	-
Barsteuern	—	-
dar	3 533,9	M.

Herrn Min. Pr. V. Dorn



<p>MARK GRAVES COMMISSIONER OF TAXATION AND FINANCE PRESIDENT, THE COMMISSION</p> <p>JOHN J. HERRILL JOHN F. HENDERSON THE COMMISSIONERS</p> <p>CHARLES H. MOTTISH SECRETARY, THE COMMISSION</p>	<p>STATE OF NEW YORK</p>  <p>DEPARTMENT OF TAXATION AND FINANCE</p> <p>ALBANY January 16 1936</p>	<p>RESEARCH AND STATISTICS BUREAU</p> <p>WAYNE S. HOWARD DEPUTY COMMISSIONER AND STATISTICIAN</p> <p>ADDRESS YOUR REPLY TO RESEARCH AND STATISTICS BUREAU</p>
--	--	---

Professor Dr. Herbert Dorn
Präsident des Reichsfinanzhofs I.R.
Ansbacher Str. 5
Berlin, Germany

Dear Dr. Dorn:

We hope you received the five copies of the sixth edition of Tax Systems of the World which we sent you some time ago. If you did not will you not kindly write me to that effect and we will send you another copy.

As the deficits and other necessities of the 48 states in this country became so threatening a year ago, nearly all the American collaborators with the exception of myself desired to have the sixth edition of Tax Systems of the World delayed until it could include the tax changes adopted by the many regular and special sessions of the state legislatures and also those adopted by the Federal government. I very greatly regretted the consequent delay.

We would be very pleased to receive such a condensed statement as you suggested in your letter of April 6, 1935. I am wondering if you would also be willing to formulate a 300 or 400 word statement relative to the tax systems of the other German states aside from Prussia and Bavaria. That would help to complete the picture of taxation in Germany

Enclosed are copies of the January 1, 1935 charts of the German National Government and of the Prussia State-and-Local Tax Systems. We will be very grateful if you will kindly enter such changes thereon as will ~~make them~~ reflect the status as of January 1, 1936. In view of the fact, however, that the seventh edition will probably not be appearing until around the end of June, if you prefer to hold the charts and enter such changes as the legislatures may adopt this winter or spring, I would suggest that the status date be April 1, 1936. But we are always pleased to receive as many of the revised charts as early as the authors find it convenient.

Enclosed also is a copy of the January 1, 1933 chart of the Bavaria tax system. I am wondering if Dr. Ringelmann would not bring the chart down to the date as of January 1, 1936 if you invited him to do so. Apparently either my letters have gone astray or he has been unable to find the time to revise the chart for the last two editions.

I expect to be writing you again very soon. With very best wishes.

Most sincerely yours
Wayne S. Howard
W. S. Howard

Arbeitsbescheinigung.

1. Dr. Lemkowski, Anna-Maria in Berlin W 30, Bambergerstr. 25
geb. 9.5.1902 war vom 15. April bis zum 28. Mai 1936
zu wissenschaftlicher Hilfsarbeit
bei mir beschäftigt und hat in der genannten Zeit einschl. Sozial-
zulagen, Steuerabzüge, Sozialversicherungsabzüge usw. in den letzten
26 Wochen (6 Monaten) der Beschäftigung die nachstehenden Verdienste
bezogen.

Monat	RM
15.4.-30.4.36	50.--
1.5.-28.5.36	93.--
Summe: 143.--	

2. Während der oben angegebenen Beschäftigung hat die Ublliche Zahl der
Arbeitsstunden gemäß Tarif oder ArbeitsordnungStunden in der
Woche betragen. gelegentlich ~~2~~ ~~3~~ Stunden an Tage.
3. Anlässlich des Ausscheidens ist dem Arbeitnehmer eine - keine - Abfin-
dung - Entschädigung in Höhe vonRM gezahlt worden.
Ein Rechtsstreit über Ansprüche aus dem Dienstverhältnis ist -
nicht - beim Arbeitsgericht in anhängig.
4. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind dem Arbeitnehmer lau-
fend bei der Lohnzahlung abgezogen und an die Allgemeine Ortskranken-
kasse in Berlin abgeführt worden. Die Lohnansprüche sind sämtlich
befriedigt.
5. Grund für die Lösung des Arbeitsverhältnisses:
- a) Fristlose Entlassung wegen.....
 - b) Kündigung durch den Arbeitgeber wegen
 - c) Kündigung durch den Arbeitnehmer wegen
 - d) Vertragsauflösung im beiderseitigen Einverständnis ...Ablauf der
vereinbarten Zeit.

Berlin, den 28. Mai 1936

gez.



Alfred Lorentz, Leipzig C 1, Kurprinzstr. 10, Fernspr. 211 91, 287 90

Unser Zeichen Rph./Kö. P.F. 1442. Den 20. Mai 1937.
Bitte bei Antwort angeben

Herrn Präsident Professor Dr. Herbert D o r n,
Berlin - W.50, Ansbacher Str. 5.

Wir benötigen dringend ein Exemplar Ihrer Arbeit:
"Finanzsysteme und Wirtschaftskrise", welche 1935
erschienen sein soll, jedoch in unseren Katalogen
nicht zu finden ist.

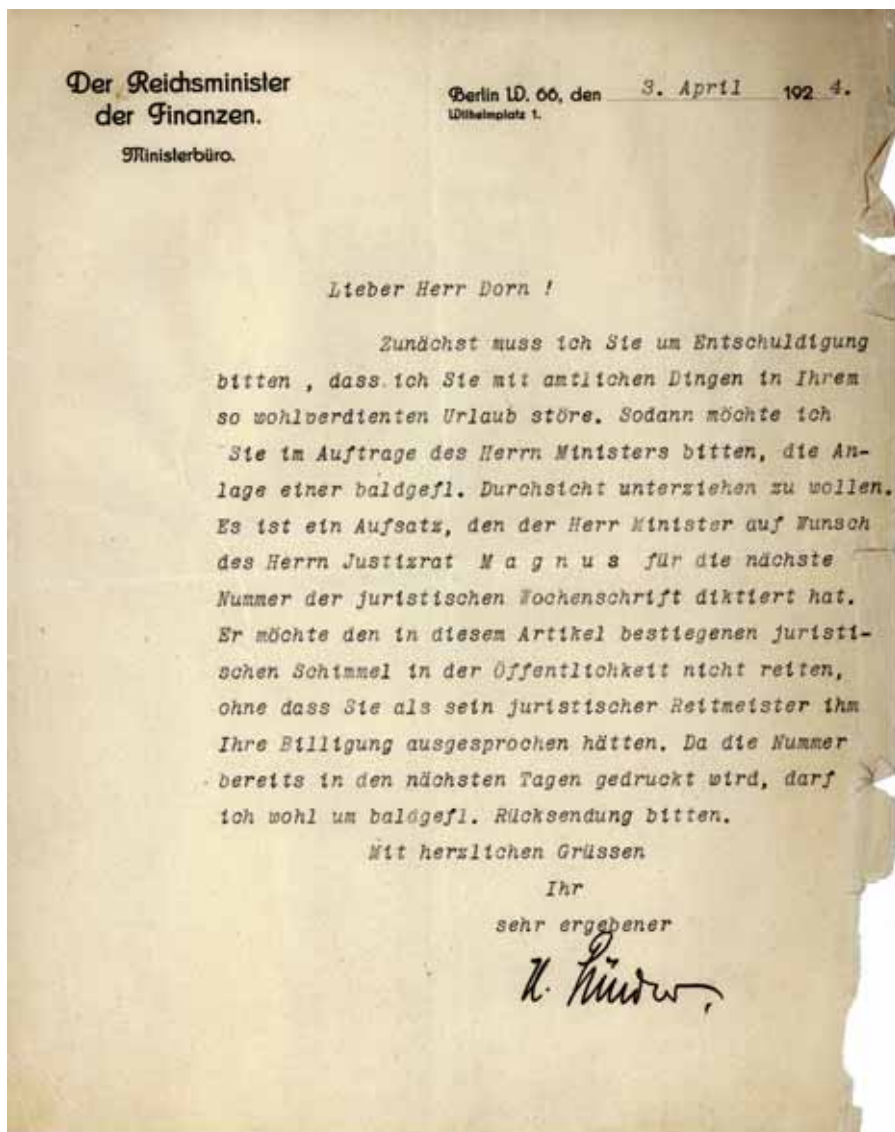
Würden Sie die Güte haben, uns entweder umgehend auf
der anhängenden Karte den Verlag anzugeben oder, falls
Sie selbst ein Exemplar besitzen, dies direkt an die
Bibliothek des Völkerbundes in Genf/Schweiz, Quai
Wilson, senden zu lassen, und uns auf anhängender Kar-
te den Betrag mitzuteilen, den wir Ihnen dafür zu zah-
len haben.

Für Ihre Mühewaltung danken wir Ihnen im voraus ver-
bindlichst und empfehlen uns Ihnen mit Deutschem
Grüß

Alfred Lorentz

Handwritten signatures: H. Kippel and A. Lorentz

Dorn:_Der_Reitmeister



Dorn:_Stilblüten_(mit_Schäffer)

Sei'n von uns beiden Sie bedankt,
 dass Sie mit Blüten uns umrankt.
 Auch was Sie in dem Brief geschrieben
 entspricht dem Geiste, den wir lieben.
 Was Sie uns sonst noch zugesandt
 bleibt für uns beide unbekannt,
 denn hätten wir es ausgewickelt,
 so wäre das Prinzip zerstückelt.
 Und für uns steht der Grundsatz fest:
 Frei ist, wer sich nichts schenken lässt.
 Wir sind zwei eigensinnige Knaben,
 die so etwas nicht gerne haben.
 Verstehn Sie und ohne Zorn
 an Schäffer denken Sie und Dorn.

Gemeinsames Gedicht von Hans Schäffer und Herbert Dorn, das im Herbst 1929 bei Verhandlungen in Paris entstand (zitiert nach Pausch, S. 107). Hintergrund war die Rückgabe eines wertvollen Geschenks an einen Industriellen. Hans Schäffer war von Ende 1929 bis Mitte Juni 1932 Staatssekretär im Reichsfinanzministerium. Er wechselte dann zum Ullstein-Verlag und musste 1933 nach Schweden emigrieren. Dort arbeitete er für den Zündholzkonzern.

Über Herbert Dorn schrieb er 1966: Nach Dorns Ausscheiden aus dem Reichsfinanzhof waren wir weiter in ständiger persönlicher und sachlicher Verbindung und trafen uns auch, sei es in Genf oder in Schweden, wo Dorn

mehrere Wochen bei mir weilte und wir unter Zuziehung eines schwedischen und amerikanischen Juristen die bilanzmäßige und steuerliche Behandlung von in default geratenen Regierungsanleihen für eine Reihe von Ländern bearbeiteten. Auch unsere Familien waren eng befreundet und für meine erwachsenen Töchter spielt noch heute Onkel Dorn eine große Rolle.

Schäffer an Dorn am 31. Juli 1957: Nachdem wir die Freude hatten, Dich in Bonn zu sprechen, haben wir sehr oft an Euch gedacht und nur bedauert, dass das Zusammensein so kurz war. Da Du weißt, wie schwer es mir fällt, lebenswürdig zu sein, wirst Du diese Mitteilung für aufrichtig gemeint ansehen.

Dorn:_Ode_von_Schäffer

An Dorn!

Wer lebt und wirkt in Zeiten kleiner Geister,
 Erheint der Nachwelt leicht als großer Meister.
 Doch wer in gleichen Zeiten lebt mit Helden,
 Von dem werfs Buch u. Saget nichts zu melden.
 Mein Nachruhm ist nun leider jettas hin,
 Weil ich, o Dorn, Ihr Zeitgenosse bin.
 Und dem was des Schicksal so gemein
 Und ließ mich auch Ihr Bildgenosse
 Und weist noch den größten Kinderkindern
 Mich als den ^{am} ~~von~~ ~~der~~ Körperschönheit mindern.
 Darum antz' ich allen Wettbewerber
 Und werd' einst still und unbeachtet stehen
 Beonft, daß doch auf einigen Photographen!
 Mit Ihnen ich musterlich wegd' erwasmen.

Schäffer 3/9